

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.916

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3499/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundeskanzleramt Q3 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*

Im abgefragten Zeitraum wurde ein Vertrag mit der Dr. Rudolf Lessiak Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H. bezüglich „Datenschutz im Lichte von Covid-19 und damit inhaltlich verbundenen digitalen Maßnahmen“ mit Juli 2020 auf Basis einer Rahmenvereinbarung für Rechtsberatung geschlossen. Der maximale Rahmen für den Vertrag beträgt 42.000,00 Euro.

Die Kosten werden aus dem allgemeinen Budget des Bundeskanzleramtes getragen.

Zu den Fragen 4 und 50:

4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
50. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Nein.

Zu den Fragen 5 und 51:

5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
51. *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*

Verträge bzw. Leistungen, wie die angeführten, werden generell durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramtes geschlossen bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 6, 14, 52 und 60:

6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
14. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
52. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
60. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von

Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18, 53, 55 bis 59 sowie 61 und 62:

7. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
9. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
10. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
11. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
12. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
13. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
17. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
18. *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
53. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
55. *Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
56. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
57. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
58. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
59. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
61. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
62. *Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1447/J vom 7. April 2020.

Zu den Fragen 8, 15, 16 und 54:

8. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
15. *Wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
16. *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
54. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 19 bis 21 sowie 63 bis 65:

19. *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
20. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
21. *Wenn ja, warum?*
63. *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
64. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
65. *Wenn ja, warum?*

Nein.

Zu den Fragen 22 bis 46:

22. *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
23. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
24. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
25. *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
26. *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
27. *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wo?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
28. *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
29. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
30. *Wenn ja, warum?*
31. *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
32. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
33. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
34. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
35. *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

36. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
37. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
38. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
39. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
40. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
41. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
42. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
43. *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
44. *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
45. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
46. *Wenn ja, warum?*

Im angefragten Zeitraum wurden keine Aufträge im Sinne der Fragestellung vergeben. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass Mediaagenturleistungen im Rahmen der „Schau auf mich, schau auf dich“-Informationskampagne von der Werbeagentur Wavemaker GmbH über die Rahmenvereinbarung der BBG abgerufen werden.

Zu den Fragen 47 bis 49:

47. *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden seit 02.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
48. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
49. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*

Vertragspartner	Leistungsumfang	Datum des Vertragsabschlusses bzw. der Beauftragung	Kosten in Euro (inkl. UST)
Mag. Marion Kronberger	Supervision Leistungsumfang: max. 10 Stunden á € 90 Leistungszeitraum: 09/2020-03/2021	08/2020	1.080,00
promitto Organisationsberatung GmbH	„eLearning BK@Home“, Videoproduktion	07/2020	5.400,00
promitto Organisationsberatung GmbH	Supervision Leistungsumfang: max. 7 Stunden á € 90 Leistungszeitraum: 09/2020-04/2021	09/2020	756,00

Die Kosten werden aus dem allgemeinen Budget des Bundeskanzleramtes getragen.

Sebastian Kurz

